



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 5/043/2018

öffentlich

Datum: 27.09.2018

Produkt: 5020 Soziale Förderung
und Betreuung

Bildung, Soziales und Sport

Auskunft erteilt: Kreide, Christine

Beratungsfolge:

| <u>Datum:</u> | <u>Gremium:</u> |
|---------------|--|
| 16.10.2018 | Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport |
| 05.11.2018 | Verwaltungsausschuss |
| 06.11.2018 | Rat der Stadt Nienburg/Weser |

Sachbetreff:

Anbau eines gemeinsamen Traktes an die Kindertagesstätte, Grundschule und das Mehrgenerationenhaus in der Alpheide

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- _____

Beschlussvorschlag:

Der Anbau eines Bildungs- und Familienzentrums an die Kita, die AHS und das MGH wie in der o.a. Raumplanung dargestellt wird beschlossen. Voraussetzung ist die Aufnahme in das Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ sowie die Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2019/20. Mit der Aufnahme in das Programm wird der Eigenanteil in Höhe von 10% der förderfähigen Gesamtkosten in den Doppelhaushalt eingestellt.

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 12.12.2017 hat der Rat beschlossen 60.000,--€ für die Planung der Leistungsphasen 1 – 3 des Anbaus eines Familien- und Bildungszentrum an die Einrichtungen Kindertagesstätte Alpheide „Unterm Regenbogen“ (Kita), Alpheideschule (AHS) und Mehrgenerationenhaus (MGH). Planung und Kostenschätzung sind Voraussetzungen für eine Antragstellung zum Förderprogramm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Einrichtungen sowie der Verwaltung, begleitet durch eine Prozessbegleitung der Dt. Kinder- und Jugendstiftung aus dem Programm „Willkommen bei Freunden“ wurde für den gemeinsam zu nutzenden Anbau nachfolgendes Raumprogramm aufgestellt:

Standort – Ausrichtung – Anbindung

Das Familien- und Bildungszentrum (ZidA) soll eine Anbindung an die Kita, die AHS und das MGH haben, so dass ein direkter Zugang von diesen Gebäuden in das Zentrum möglich ist. Diese Zugänge müssen bei Bedarf verschließbar sein und sind daher mit entsprechenden Türen zu planen. Der Haupteingang bzw. die Öffnung befindet sich Richtung Straße. Für das Gebäude kann die Fläche des jetzigen Kita-Parkplatzes sowie des jetzigen Gartens des Mehrgenerationenhauses überbaut werden. Links vom Gebäude kann die neue Parkfläche (Stellplätze, Fahrradständer) entstehen sowie ein neuer Haupteingang zur Kita konzipiert werden. Ausreichende Außenfläche für die Krippe sowie der Zugang zur Kindertagesstätte sind ggf. neu zu planen.

Für den vorhandenen Glascontainer muss ein neuer Standort gefunden werden.

Die Verkehrsanbindung ist durch die Verlegung des Parkplatzes neu zu planen.

Eingangsbereich

Der Eingangsbereich soll hell und freundlich wirken und Platz für eine Sitzecke bieten, die z.B. ein Nachbarschaftsfrühstück ermöglicht. Von außen sollte der Eingangsbereich einsehbar sein. Eine einladende Café-Stimmung soll hergestellt werden können, d.h. Zugang bzw. kurze Wege zu Kaffemaschine, Geschirr ggf. Kühlschrank, Geschirrspüler (Küche) sollten da sein. Darüber hinaus sind Orientierungshilfen/Wegweiser zu installieren (Was findet wann in welchen Räumen statt.).

Büro Integrationsmanagement (IM)

Das Büro des IM sollte sich in der Nähe des Eingangs wiederfinden (Platz für einen Einzelarbeitsplatz mit Besprechungstisch (20m²)) damit eine gute Erreichbarkeit gegeben ist.

Mensa (Platz für bis zu 120 Kinder im Mittagstisch)

Der Raum soll teilbar sein mit mobilen Trennwänden. Der Schallschutz ist dabei zu berücksichtigen. Die Schule soll einen kurzen Weg zur Mensa haben. Diese soll unmittelbar an den Verbindungsgang grenzen. In der Größe soll mit ca. 180 – 200 m² geplant werden. Die angrenzende Küche und Lager sind zusätzlich zu

rechnen. Das Lager soll groß genug sein, um die komplette Gestühl und alle Tische aufnehmen zu können. Die Mensa wird wie folgt genutzt:

- Mittagstisch der Schule von 11.00 – 16.00h
- bis 11.00h Nutzung für Projekte der Kita möglich
- mind. eine Dienstbesprechung/Woche der Kita nach 16.00h
- Einzelveranstaltungen z.B. Gesamtkonferenz, gemeinsame DB der 3 Einrichtungen
- größere Veranstaltungen wie Einschulungen o.Ä.
- Angebote des Mehrgenerationenhauses (ca. 10 – 15 Pers.)

Küche (Ausgabeküche)

Die Küche soll mit ca. 75 m² gerechnet werden. Es soll ein eigener Raum für die Anlieferung des Essens mit einem gesonderten Eingang mit geplant werden, Darüber hinaus ist ein ausreichender Lagerraum für Speisen und Getränke außerhalb des angelieferten Schulmittagessens zu planen. Die Möglichkeit des Angebotes „Gemeinsames Kochen“ durch Schule, Kita, MGH soll bestehen, so dass die Küche mit Herd, Mikrowelle, Kühlschrank etc. „im Kleinen“ ausgestattet werden soll. Ein Industriegeschirrspüler ist allerdings notwendig um das Geschirr schnell durchspülen zu können. Von der Küche wird über einen Ausgabetresen mit Warmhaltevorrichtung das Essen ausgegeben. Für das schmutzige Geschirr gibt es einen Geschirrwagen. Eine Räumlichkeit für Mülltrennung / Entsorgung ist ebenfalls mit zu planen.

3 Therapieräume

Die Therapieräume sind mit jeweils ca. 25 m² zu planen und sollen sich in der Nähe der Kita wiederfinden. Die Räume werden durch 2 Abstellräume à 12 m² ergänzt. Für die Größe wird auf die gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

Putzmittelraum

Ein Putzmittelraum ist mit einzuplanen mit Platz für 2 Putzwagen, Putzmittel, Spinde für die Küchen- und Reinigungskräfte sowie eine Umkleemöglichkeit für das Personal.

Tagungsraum für ca. 35 Personen

Ein kleinerer Tagungsraum mit ca. 65 m² soll multifunktional genutzt werden für Dienstbesprechungen, Seminare oder Projekte aus dem Stadtteil.

Sanitärräume

Je ein barrierefreier Sanitärraum in der Nähe zum MGH / im Eingangsbereich (Erwachsene) und zur Kita (kindgerecht) sind zu planen

Es muss Platz für einen Wickeltisch eingerechnet werden. Um Platz zu sparen soll geprüft werden, inwieweit ein gemeinsamer Vorraum mit Waschbecken und Wickeltisch möglich ist. Die Arbeitsstätten- und die Versammlungsstättenverordnung sind zu beachten.

Aktivitätsraum

Ein Aktivitätsraum mit ca. 55 m² soll für die weitere Angebotsgestaltung, je nach Bedarf im Quartier (z.B. Bewegung, Basteln o.Ä.) mit geplant werden. Darüber hinaus muss genug Raum für Abstellfläche für Materialien eingeplant werden.

Verbindende Flure sind der Gesamtfläche hinzuzurechnen. Der Anbau soll sich in das Gebäudeensemble aus Schule, Kindertagesstätte und Mehrgenerationenhaus einfügen und mindestens nach den gültigen baurechtlichen Vorschriften für die Energieeffizienz errichtet werden.

Für die Errichtung des Anbaus des Bildungs- und Familienzentrums wurden bis 2021 insgesamt 2.311.000,--€ in den Finanzhaushalt eingestellt. Gleichzeitig wurden 2.080.000,--€ an Einnahmen bis 2021 veranschlagt, die durch das Förderprogramm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ bei einer erfolgreichen Antragstellung in Aussicht stehen würden.

Zwischenzeitlich wurde ein Planungsbüro mit der Erstellung der Leistungsphasen 2 und 3 beauftragt. Im November wird der Förderantrag inklusive Planung dem Rat zur Beratung vorgelegt. Ein entsprechender Ratsbeschluss ist ebenfalls Voraussetzung für den Förderantrag und muss bei Antragstellung zum 02.01.2019 vorliegen. Durch die späte Beauftragung des Planungsbüros und das enge Zeitfenster kann eine Vorlage der Planung im Fachausschuss Jugend, Soziales und Sport nicht erfolgen, so dass lediglich im Verwaltungsausschuss am 05.11.2018 eine Vorberatung stattfinden könnte.

Verwaltungsseitig wird folgender Beschlussvorschlag gemacht:

Der Anbau eines Bildungs- und Familienzentrums an die Kita, die AHS und das MGH wie in der o.a. Raumplanung dargestellt wird beschlossen. Voraussetzung ist die Aufnahme in das Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ sowie die Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2019/20. Mit der Aufnahme in das Programm wird der Eigenanteil in Höhe von 90% der förderfähigen Gesamtkosten in den Doppelhaushalt eingestellt.

Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

| | | | | | |
|--------------------------|---------------------------------|---|---------------------------------------|-------|---------|
| <input type="checkbox"/> | im Ergebnishaushalt | Produkt: | Konto: | | |
| | | <input type="checkbox"/> Sondermaßnahme | <input type="checkbox"/> Rückstellung | | |
| | Haushaltsjahre: | | _____ | _____ | _____ |
| | Ansätze des o. a. Produktkontos | | _____ | _____ | _____ € |
| <input type="checkbox"/> | Aufwand i. H. v. | <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> lfd. | | _____ € |
| <input type="checkbox"/> | Ertrag i. H. v. | <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> lfd. | | _____ € |

| | | | | | |
|-------------------------------------|---|-----------------------|---------------|----------------|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | im Finanzhaushalt | Produkt: 50206 | Konto: | | |
| | | Invest.-Nr.: 50206007 | | | |
| | Haushaltsjahre: | | <u>2018</u> | <u>2019</u> | <u>2020</u> |
| | Planwerte der Investitionsposition | | <u>60.000</u> | <u>311.000</u> | <u>1.000.000</u> € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auszahlungen i. H. v. (infolge <u>dieser</u> Vorlage) | | <u>65.000</u> | _____ | _____ € |
| <input type="checkbox"/> | Einzahlungen i. H. v. | | _____ | <u>280.000</u> | <u>900.000</u> € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 50.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 50.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung (s. nachstehenden Absatz) | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 KomHKVO ist beigelegt. | | | | |

| | | | |
|--------------------------|---|----------------|---------|
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen Folgekosten für | Abschreibungen | _____ € |
| | | Zinsen | _____ € |
| | | | _____ € |
| | | | _____ € |
| | | | _____ € |
| | | Gesamt | _____ € |
| <input type="checkbox"/> | Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von | | _____ € |
| <input type="checkbox"/> | | | _____ € |

Hinweise:

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. 50206 zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
- Deckungsvorschlag: Produktkonto _____
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufgestellt: 27.09.2018, Kreide
Datum, Name